



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

WHG Eberswalde stärkt mit Plattenbausanierung sozialen Wohnungsbau

14.03.2019 Fachinformation

Die WHG Eberswalde saniert eine "Platte" im Leibnizviertel der Stadt. In Kürze wird in der Rudolf-Virchow-Straße 15-27 in Eberswalde der Umbau zu einem der modernsten Plattenbauten stadtweit beginnen. Von den 50 Wohnungen stehen gegenwärtig mehr als 20 Wohnungen leer. Der Bauantrag soll noch im II. Quartal 2019 bei der Stadt Eberswalde eingereicht werden. Ziel ist es weiterhin, die europaweiten Ausschreibungen und die Vergaben der Bauleistungen bis Ende 2019 abzuschließen, damit mit den Bauarbeiten pünktlich im Frühjahr 2020 begonnen werden kann. Das Haus mit allen Wohnungen soll bis Ende 2020 barrierefrei mit Aufzug, modernen Bädern, neuen Balkonen und technisch nach dem Stand der ENEC 2016 fertiggestellt werden.

Die WHG als öffentlicher Auftraggeber hatte im August 2018 die Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben. Die Aufgabenstellung konzentrierte sich auf einen barrierefreien Umbau und auf die Sanierung des Hauses unter bewohnten Bedingungen als sensibles Bauvorhaben. Gesucht wurde ein praxiserfahrener Planer im Umbau und in der Sanierung von barrierefreien Plattenbauten.

Im Rahmen der Bietergespräche hatte das Planungsbüro Agora + Projektentwicklungsgesellschaft mbH aus Angermünde überzeugt. Seit Jahresanfang 2019 befindet sich die WHG und ihre Partner, darunter die ILB, in der aktiven Planungsphase. Die WHG wird erstmals wieder Fördermittel des sozialen Wohnungsbaus in Anspruch nehmen und strebt eine Finanzierung über die ILB an. Zuwendungsvoraussetzung für eine Förderung ist, dass sich die Immobilie in der Fördergebietskategorie befindet. Für Eberswalde trifft das auf diesen Standort im Leibnizviertel zu. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Belegungsbindung über 20 Jahre begründet. Der Anteil der Mietpreis- und Belegungsbindung beträgt 50 Prozent. Die Hälfte der zu bindenden Wohnungen werden Personen überlassen, die die Einkommensgrenzen des § 9 Absatz 2 WoFG einhalten und einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein (WBS) nachweisen. Die andere Hälfte gebundener Wohnungen werden Personen überlassen, die die Einkommensgrenzen des § 9 Absatz 2 WoFG um maximal 40 Prozent überschreiten und dies über eine entsprechend erteilte Bescheinigung nachweisen.

Die Förderkriterien der ILB sehen unter anderem 15 % Eigenkapital der förderfähigen Gesamtkosten vor. Für 2019 laufen insgesamt die planerischen Vorbereitungen für das Haus.

Foto: WHG



<https://bbu.de/beitraege/whg-eberswalde-staerkt-mit-plattenbausanierung-sozialen-wohnungsbau>